
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	29. Oktober 2026
-------	------------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Oktober 2026.

Zustimmung zu Kundeninformationssystem der Forchbahn AG.

(GR 2026-190)

Die Forchbahn AG wird, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) das Kundeninformationssystem bei den Haltestellen entlang der ganzen Linie zwischen Zürich-Rehalp und Esslingen modernisieren. Die Ausrüstung mit einem modernen System umfasst insbesondere Abfahrtsmonitore und Überkopfanzeiger zur optischen Fahrgastinformation sowie sogenannte Text-to-Speech-Säulen zur akustischen Fahrgastinformation. In Zumikon sind die Stationen Maiacher und Zumikon (Dorfzentrum) davon betroffen; die neuen Anlagen werden auf dem Land der Gemeinde zu stehen kommen.

Nachdem der Gemeinderat die Zustimmung zur Modernisierung bei der Station Maiacher bereits an seiner letzten Sitzung erteilen konnte, wünschte er bei der Station Zumikon noch eine vorgehende Absprache zur Koordination der Arbeiten der Forchbahn mit den Arbeiten zur Erneuerung des Dorfplatzes. Dieser Austausch zwischen Gemeinde und Forchbahn hat in der Zwischenzeit stattgefunden und es wurden Lösungen für die Umsetzung gefunden. Der Gemeinderat konnte somit auch für die Arbeiten am Dorfplatz seine Zustimmung erteilen.

Baugesuch Küsnachterstrasse (21).

(GR 2026-191)

Der Gemeinderat hat für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Unterniveaugarage an der Küsnachterstrasse (21) die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Konsortium "Küsnachterstrasse" Zumikon, Hoehnpartner AG, Dübendorf).

Baugesuch Grundstrasse 10.

(GR 2026-192)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch des bestehenden Gebäudes und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage an der Grundstrasse 10 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: FG Promotion XI AG, Zug).

Baugesuch Dorfstrasse 27 und Farlifangstrasse 20 und 22.

(GR 2026-193)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch der bestehenden Gebäude an der Dorfstrasse 27 und der Farlifangstrasse 20, 22, 24 und 24a sowie den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Unterniveau-garage (neue Adressen Dorfstrasse 27, Farlifangstrasse 20 und 22) die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Assetimmo Immobilien Anlagestiftung, Zürich).

Baugesuch Ringstrasse (11).

(GR 2026-194)

Der Gemeinderat hat für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage an der Ringstrasse (11) die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Guido Heimann, Buchs).

Festsetzung Tempo-30-Zonen Gössikon, Leugrueb und In der Gandstrasse.

(GR 2026-195)

Im Oktober 2024 hatte der Gemeinderat der Umsetzung von Tempo-30-Zonen in den Gebieten Gössikon, Leugrueb und In der Gandstrasse im Grundsatz zugestimmt und die entsprechende Projektierung in Auftrag gegeben. Die drei Teilprojekte wurden in der Zwischenzeit erarbeitet und im Mai 2026 im Sinn des Mitwirkungsverfahrens ein erstes Mal öffentlich publiziert. Nach einzelnen Projektanpassungen aufgrund von Rückmeldungen wurde das Ergebnis von der Kantonspolizei gutgeheissen und im August 2026 erneut publiziert. Darauf ist bei der Gemeinde ein Gesuch um weitere Projektanpassungen eingegangen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anliegen befasst und entschieden, die Änderungswünsche nicht zu berücksichtigen. Gleichzeitig hat er die drei Teilprojekte definitiv festgelegt und zur Umsetzung freigegeben. Die Publikation der Festsetzung erfolgte in den vergangenen Tagen. Nach Ablauf der Rekursfrist wird entschieden, zu welchem Zeitpunkt die effektive Umsetzung zur Gestaltung der Tempo-30-Zonen erfolgen kann. Idealerweise ist dies noch im auslaufenden Jahr möglich; je nach Witterungsverhältnissen ist aber auch eine Realisierung erst im Frühjahr 2027 denkbar.

Teuerungszulage 2027 für das Personal.

(GR 2026-196)

Der Regierungsrat hat anfangs Oktober, auf der Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK), die Teuerungszulage für die kantonalen Angestellten per 2027 mit 0,8 % festgelegt. Gemäss der Zumiker Vollzugsverordnung zur Personalverordnung werden die Teuerungszulagen für die kommunalen Mitarbeitenden gemäss den Vorgaben für das Staatspersonal ausgerichtet. Der Gemeinderat hat somit formell entschieden, den Angestellten der Gemeinde ebenfalls einen Teuerungsausgleich von 0,8 % per 1. Januar 2027 zu gewähren.

Sonstige Informationen

Gemeinde Zumikon startet Pilotbetrieb für digitale Behördendienstleistungen

Ab dem 1. November 2026 bietet die Gemeinde Zumikon ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen eines Pilotbetriebs digital an. Damit sammelt die Gemeindeverwaltung frühzeitig Erfahrungen mit digitalen Behördengängen und bereitet sich auf die künftigen kantonalen Vorgaben vor.

Die digitale Transformation der Verwaltung schreitet voran. Mit dem Projekt DigiLex schafft der Kanton Zürich die Grundlagen dafür, dass Behörden Verfahrenshandlungen künftig durchgängig digital anbieten können. Die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen werden am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die Gemeinde Zumikon startet am 1. November 2026 mit dem Pilotbetrieb ausgewählter digitaler Dienstleistungen. Dabei handelt es sich um eine Art Testbetrieb, aber mit "scharfen" Daten.

Zum Start des Pilotbetriebs werden häufig nachgefragte Dienstleistungen digital angeboten. Dazu gehören Wohnsitzbestätigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Anmeldung Musikschule sowie verschiedene Bewilligungen. Das digitale Angebot soll schrittweise erweitert werden.

Mit dem Pilotbetrieb will die Gemeindeverwaltung die digitalen Abläufe unter realen Bedingungen erproben, Erfahrungen sammeln und mögliche Verbesserungen frühzeitig erkennen. So können die Voraussetzungen für eine reibungslose definitive Einführung geschaffen und die Umstellung auf die neuen kantonalen Vorgaben erleichtert werden.

Für die Bevölkerung bedeutet das Angebot eine zusätzliche Möglichkeit, ausgewählte Behördengänge digital abzuwickeln. Die bisherigen Möglichkeiten bleiben bestehen: Auch künftig können Dienstleistungen in Papierform genutzt werden.

Der Pilotbetrieb verursacht keine zusätzlichen Kosten und ermöglicht es der Gemeinde Zumikon, die digitale Weiterentwicklung der Verwaltung vorausschauend und schrittweise umzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.